

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher SystemAct

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
General-Guisan-Strasse 6  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr.                      +41 (0) 41 229 40 10  
Fax-Nr.                              +41 (0) 41 229 40 13  
www.drweigert.ch

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
20539 Hamburg  
Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Eye Irrit. 2                              H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

# neodischer SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

EUH208 Enthält Subtilisin, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

CAS-Nr.	68439-51-0				
Konzentration	>= 1	<	10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Aquatic Chronic 3	H412			

##### Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	15763-76-5				
EINECS-Nr.	239-854-6				
Registrierungsnr.	01-2119489411-37				
Konzentration	>= 1	<	10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2	H319			

##### 2-Phenoxyethanol

CAS-Nr.	122-99-6				
EINECS-Nr.	204-589-7				
Registrierungsnr.	01-2119488943-21				
Konzentration	>= 1	<	3	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302			
	Eye Dam. 1	H318			
	STOT SE 3	H335			

ATE	oral	1.850	mg/kg
-----	------	-------	-------

##### Subtilisin

CAS-Nr.	9014-01-1				
EINECS-Nr.	232-752-2				
Registrierungsnr.	01-2119480434-38				
Konzentration	>= 0,1	<	1	%	

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Resp. Sens. 1	H334
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Expositionsweg: oral

## Fettalkohole, alkoxyliert

CAS-Nr. 120313-48-6

Konzentration  $\geq$  0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 3	H412

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

## Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert &gt; 0 &lt; 25 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

## Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### 2-Phenoxyethanol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	110	mg/m <sup>3</sup>	20	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	220	mg/m <sup>3</sup>	40	ppm(V)
Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: H SSc; Auge, OAWKT HU; BIA				

##### Subtilisin

Liste	SUVA		
Typ	MAK		
Kurzzeitgrenzwert	0,00006	mg/m <sup>3</sup>	
Bemerkung: S; Asthma, Haut, AW			

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.			

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** flüssig, klar

# neodischer SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

<b>Farbe</b>	farblos bis gelblich		
<b>Geruch</b>	charakteristisch		
<b>Schmelzpunkt</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht anwendbar		
Bewertung			
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	Nicht anwendbar		
Bemerkung			
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar		
Bemerkung			
<b>Zündtemperatur</b>	Nicht anwendbar		
Bemerkung			
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
Bemerkung			
<b>pH-Wert</b>			
Wert	8,2		
Temperatur	20	°C	
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Löslichkeit(en)</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>			
Wert	1,09		
Temperatur	20	°C	g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dampfdichte</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>			
<b>Geruchsschwelle</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Verdunstungszahl</b>	nicht bestimmt		
Bemerkung			
<b>Wasserlöslichkeit</b>	beliebig mischbar		
Bemerkung			
<b>Explosive Eigenschaften</b>	nein		
Bewertung			
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>			

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

Bewertung

Keine bekannt

## Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### 2-Phenoxyethanol

Spezies	Ratte	
LD50	1850	mg/kg

##### Natriumcumolsulfonat

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 401	

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	EEC 84/449, B.1	

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend  
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### 2-Phenoxyethanol

Spezies	Goldorfe ( <i>Leuciscus idus</i> )			
LC50	220	bis	460	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Guppy ( <i>Poecilia reticulata</i> )			
LC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

##### Fettalkohole, alkoxyliert

Spezies	Goldorfe ( <i>Leuciscus idus</i> )			
LC50	1	bis	10	mg/l



# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

Expositionsdauer 96 h

## Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

### 2-Phenoxyethanol

Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 500			mg/l
Expositionsdauer	48	h		

### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Daphnia magna			
EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

### Fettalkohole, alkoxyliert

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

## Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

### 2-Phenoxyethanol

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
ErC50	> 500			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

### Fettalkohole, alkoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Pseudomonas putida			
EC0	> 100			mg/l
Methode	OECD 209			

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

# neodischer SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Sonstige Angaben

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

#### unter 5 %:

nichtionische Tenside, Polycarboxylate

#### Weitere Bestandteile

Enzyme, Konservierungsmittel: 2-Phenoxyethanol

#### VOC

VOC (CH)	0	%
VOC (EU)	0	%

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Eye Irrit. 2	H319		Berechnungsmethode

### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration

# neodisher SystemAct

Version: 7 / CH

Ersetzt Version: 6 / CH

Überarbeitet am:  
24.01.2024

Druckdatum: 20.03.24

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

ISO: International Organization for Standardization

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

IMO: International Maritime Organization

UN: United Nations

EU: European Union

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

## **Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.